

14.03.1989

Antrag

der Fraktion der SPD

EntschlieÙung

zu der BeschluÙempfehlung
und dem Bericht des
Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
- Drucksache 10/4159 -

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 10/1107 -

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und über die
Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der
Landesentwicklung

und

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 10/2734 -

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

1. Der Landtag stellt fest:

Mit Kabinettsbeschluf vom 14. Juli 1964 ist die Landesregierung der URCE - Union der Europäischen Hauptstadtregionen (Union des Régions Capitales de la Communauté Européenne) - beigetreten. Hierbei handelt es sich um ein Partnerschaftsverhältnis derjenigen Regionen, in denen die Hauptstädte der EG-Länder liegen.

Wegen der staatsrechtlichen Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen und des mehr regional- und kommunalpolitischen Charakters der URCE, der es vor allem um eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene geht, übertrug die Landesregierung diese Aufgabe auf den Regierungspräsidenten Köln, der neben der Geschäftsführung auch unmittelbare Verhandlungen und Gespräche mit den Regionen wahrnimmt.

Datum des Originals: 14.03.1989/Ausgegeben: 15.03.1989

Zugleich wurde beim Regierungspräsidenten Köln ein aus 7 Abgeordneten (zur Zeit 3 : 3 : 1) bestehender, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode des Landtags neu zu besetzender, parlamentarischer Beirat für die URCE gebildet.

Überlegungen, diese Partnerschaft mit den EG-Aktivitäten des Landes in Brüssel zu koordinieren, steht die besondere Aufgabenstruktur der URCE entgegen.

Es bietet sich daher an, die parlamentarische Mitwirkung auf die Ebene des Regierungspräsidenten Köln zu verlagern und dort mit dem Bezirksplanungsrat zu verknüpfen. Einer entsprechenden gesetzlichen Verankerung im Landesplanungsgesetz ist eine außergesetzliche Regelung vorzuziehen.

2. Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, vom Beginn der nächsten Legislaturperiode der Bezirksplanungsräte ab durch geeignete Maßnahmen ein Besetzungsverfahren für den beim Regierungspräsidenten Köln gebildeten Beirat für die URCE - Union der Europäischen Hauptstadregionen - folgenden Inhaltes sicherzustellen:

"Der Bezirksplanungsrat Köln wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder die Mitglieder des beim Regierungspräsidenten Köln gebildeten Beirates für Belange der Union der Europäischen Hauptstadregionen (URCE). Dabei sind die im Bezirksplanungsrat vertretenen Parteien entsprechend ihrer Stärke gemäß dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren zu berücksichtigen."

Prof. Dr. Farthmann
Wendzinski
und Fraktion